

Bezirksamtsvorlage Nr. 629  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 16.07.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1046/VI, Beschluss vom 18.01.2024 betrifft:

**Denkmalschutz für den Fluchttunnel Brunnenstraße 141 und die angrenzenden Brauereigewölbe der einstigen Oswald-Berliner-Brauerei einschließlich der historischen Brunnenanlage**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Denkmalschutz für den Fluchttunnel Brunnenstraße 141 und die angrenzenden Brauereigewölbe der einstigen Oswald-Berliner-Brauerei einschließlich der historischen Brunnenanlage“** als Zwischenbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

**Denkmalschutz für den Fluchttunnel Brunnenstraße 141 und die angrenzenden Brauereigewölbe der einstigen Oswald-Berliner-Brauerei einschließlich der historischen Brunnenanlage**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.01.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1046/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

Das Bezirksamt wird ersucht, den 2019 durch einen Besuchertunnel sichtbar gemachten Fluchttunnel aus dem Jahre 1971 unter den Gebäuden Brunnenstraße 141-142 und dem ehemaligen Mauerstreifen in die Denkmalliste eintragen zu lassen. Der Denkmalschutz soll zudem die angrenzenden Gewölbe der einstigen Oswald-Berliner-Brauerei (Bauzeit 1862-64) einschließlich der historischen Brunnenanlage erfassen.

Das Bezirksamt hat am 16.07.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Nach Maßgabe des § 5 des Berliner Denkmalschutzgesetzes (DSchG Bln) obliegt die systematische Erfassung von Denkmalen (Inventarisierung) sowie deren nachrichtliche Aufnahme in ein Verzeichnis (Denkmalliste, § 4 DSchG Bln) und im Besonderen die Feststellung der Denkmaleigenschaft einer der Senatsverwaltung nachgeordneten Behörde – dem Landesdenkmalamt Berlin.

Der Bezirksverwaltung ist daher die Feststellung der Denkmaleigenschaft eines Objekts und dessen Eintragung in der Berliner Denkmalliste nicht möglich, allenfalls kann dies beim Landesdenkmalamt angeregt werden, was das Bezirksamt Mitte bereits getan hat.

Die Unterschutzstellung wurde im vergangenen Jahr bereits vom Verein Berliner Unterwelten angeregt. Derzeit wird der Fluchttunnel archäologisch untersucht. Eine Entscheidung des LDA steht noch aus.

A) Rechtsgrundlage:

Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz – DSchG Bln) vom 24. April 1995 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.09.2021 (GVBl. S. 1167)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger